

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Donnerstag, dem 25. März 2021** im Festsaal Bisamberg,
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 19. März 2021 mittels e-mail.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Anwesend waren: Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR DI Johannes STUTTNER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GR Gabriele ERNSTHOFER | 8. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 9. GR Petra MOLDASCHL | 10. GR Friedrich HALLER |
| 11. GR Mag. Roland RAUNIG | 12. GR Maximilian PRIEGL |
| 13. GR Mag. Eva Martina STROBL | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 15. GR Josef ZÖCH | 16. GR Fabian BEUTEL |
| 17. GR Elisabeth PROHASKA | 18. GR Johann STREM |
| 19. GR Ingrid CIP | 20. GR Dr. Victoria MARTIN |
| 21. GR Nina Sophie WEILHARTER | |

Entschuldigt waren:

1. Bgm Dr. Günter TRETENHAHN
2. GGR Elmar PITTRACHER
3. GR Bernhard JELINEK

Vorsitzender: Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 20 bis 23.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokolle 15.12.2020 und 26.01.2021
3. Bericht des Vizebürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Vizebürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung der Eröffnungsbilanz (EB) per 01.01.2020 nach VRV 2015
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
8. Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2020
9. Auftragsvergaben
10. Grundsatzbeschluss „50 Jahr Feier Bisamberg – Klein-Engersdorf“
11. Genehmigung Bad Bilanz 2019
12. Abfallverband Raum Korneuburg – Satzungsänderungen
13. Wärmeliefervertrag Festsaal Bisamberg – Umstieg auf Pellets
14. Grundsatzbeschluss Kooperationsvertrag klimaaktiv mobil-
Programmmanagement
15. Teilnahme an KLAR!10vorWien 2021 - 2023
16. Annahmeerklärung NÖ WWF – ABA BA 103
17. Grundstücksangelegenheiten – ÖG
18. Genehmigung von Subventionen
19. Sportförderung 2021

Herr Vizebgm Ing. Sitz eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dr. Trettenhahn, GGR Pittracher und GR Jelinek sind entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt 2: Protokolle vom 15.12.2020 und 26.01.2021

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 15. Dezember 2020. Es gilt somit als genehmigt.

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 26. Jänner 2021. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Vizebürgermeisters

Herr Vizebgm berichtet

von heutiger **Bgm-Konferenz**, wonach das Britische Virus auch Kinder als Überträger betrifft, worauf u.a. die hohen Infektionszahlen zurückzuführen sind, deshalb restriktive Quarantänevorschriften.

Das wöchentliche COVID-19-Testen im Festsaal Bisamberg läuft Dank Engagement Freiwilliger sehr gut. GR Haller hat die Teststraßen-Koordination an GR Priegl übergeben und die Funktion des Impfkoordinators übernommen.

Die Sale & Lease Back Verträge zum PV-Projekt „Sonnenkraftwerk Bisamberg“ sind unterzeichnet, die Installation der Module startet nach Förderzusagen durch KPC.

Die beantragten Fördermittel KEM und KIP für Vorhaben 2021 sind genehmigt.

Der Landesfeuerwehrverband teilt MWSt-Refundierung von € 80.000 für HLFA 3 mit.

Das Amt der NÖ Landesregierung bestätigt die Gesetzmäßigkeit der zuletzt beschlossenen Änderungen des örtlichen RO-Programms und des Bebauungsplanes.

Auch die Kanalgebühren- und die Abfallwirtschafts-Verordnungen vom 15.12.2020 wurden von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Die 2. Ausbaustufe der Kläranlage Abwasserverband Korneuburg arbeitet im Probebetrieb, der Faulturm liefert bereits Gas. Auf den Gebäuden der Kläranlage soll ein Sonnenkraftwerk mit Bürgerbeteiligung und KEM-Förderung errichtet werden.

Für das Projekt Hangwasserschutz liegt die naturschutzbehördliche Genehmigung vor, der Baubeginn ist von der Förderzusage abhängig.

In der Vorstandssitzung am 18.03.2021 wurden Auftragsvergaben (QM, Fördereinreichung, Lüftgüte-GA) für die Nahwärmanlage beschlossen.

Anlässlich der Verleihung des 5. „Goldenen Igels“ als Natur-im-Garten-Gemeinde bedankt sich Herr Vizebgm bei GGR Korda und dem Bauhofteam.

Tagesordnungspunkt 4: Anfragen zum Bericht

GGR Kernreiter erkundigt sich, ob die MG Bisamberg über Hausdurchsuchungen bei Müllentsorgern informiert wurde.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle über die Prüfung RA 2020 des Musikschulverbandes am 15.03.2021 und über die Gebarungsprüfung inkl. RA 2020 der MG Bisamberg am 22.03.2021.

Tagesordnungspunkt 6: Genehmigung der Eröffnungsbilanz (EB) per 01.01.2020 nach VRV 2015

Herr Vizebgm erläutert den Hintergrund zur Eröffnungsbilanz (EB). Mit VRV 2015 ergibt sich die Änderung des Buchhaltungssystems von Kameralistik zur Doppik. In der EB per 01.01.2020 ist das Vermögen der Gemeinde erst- und einmalig als Basis für die nächsten Jahre zu bewerten. Die Abschreibung (AfA) des Anlagevermögens zeigt den Kommunen, welche Reserven für spätere Erneuerungen angespart werden sollten.

Die VRV 2015 bringt neben neuen Begriffen die bessere Verfolg- und Steuerbarkeit von Sachzielen mittels diverser finanztechnischer Auswertungen.

Die Aktiva der MG Bisamberg weist ein Vermögen von € 34,4 mit jährlicher AfA von 1,1 Mio auf. Auf der Passiva steht ein Nettovermögen von € 27,5 Mio, Investitionszuschüsse von € 2,2 Mio und langfristige Fremdmittel von € 4,3 Mio. Nachdem es keine Fragen zur Eröffnungsbilanz (EB) gibt, folgt die Abstimmung.

Antrag: Genehmigung der Eröffnungsbilanz (EB) per 01.01.2020 nach VRV 2015

Gemäß § 84a Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen. Die EB umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung und ist spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der kommunalen Buchführung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die EB hat laut § 84a Abs. 2 zum Eröffnungsbilanzstichtag (...) per 01.01.2020 unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat genehmigt die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Eröffnungsbilanz der MG Bisamberg per 01.01.2020 nach VRV 2015 und § 84a der NÖ Gemeindeordnung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 7: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Der RA 2020 nach VRV 2015 besteht aus ErgebnisHH (G&V) und FinanzierungsHH (= Liquidität), deren Jahresergebnisse sich im VermögensHH (Aktiva+Passiva) niederschlagen.

Herr Vizebgm Sitz erläutert Eckpunkte zum RA 2020.

Im ErgebnisHH sind die Erträge aus Ertragsanteilen um € 300.000 gefallen, Pflichtumlagen auf der Seite der Aufwendungen um € 150.000 gestiegen. Das Nettoergebnis beträgt - € 107.810,90

Der FinanzierungsHH weist einen Endstand von € 904.000 per 31.12.2020 aus.

Erfreulich entwickelte sich der Schuldenstand von € 2,074 Mio im Jahr 2019 auf € 1,723 >>> pro Kopf-Verschuldung € 354

Nachdem es keine Fragen zum RA 2020 gibt, folgt die Abstimmung.

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Aufgrund des eingeschränkten Parteienverkehrs durch die COVID-19 Situation stand der RA als Link auf der Homepage der Marktgemeinde Bisamberg zur Verfügung.

Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Bisamberg gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 und den Bestimmungen der VRV 2015 wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 8: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2020

Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2020 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Anlagen 1 bis 4 (Haben-Soll-Zinssätze der Giro- und Sparkonten, Konditionen der aushaftenden Darlehen) zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Vizebgm bedankt sich bei Frau Malik, Leiterin der Buchhaltung, für die sorgfältige Erstellung von EV und RA 2020 durch das Buchhaltungsteam.

Tagesordnungspunkt 9: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben (Kanal ABA BA 102 und BA 103)

Digitaler Leitungskataster – Kanalzustandserfassung Teil 2 und 3)

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2016, Tagesordnungspunkt Nr. 11b wurde der Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung des gesamten Kanalnetzes unter Hinweis auf eine gesonderte Ausschreibung für die Leistungen zur Kanalreinigung und TV-Befahrung, gefasst.

Vom Ziviltechnikerbüro TEAM Kernstock GesmbH. wurde das gesamte Kanalnetz in 4 Teilbereiche eingeteilt, welche die Grundlage für die Ausschreibung der Arbeiten bilden.

Für den 2. und 3. Teilumfang der erforderlichen Kanalreinigungs- und Prüfmaßnahmen wurden vom Ziviltechnikerbüro Ausschreibungsunterlagen erstellt und 3 Firmen um Legung eines Angebotes ersucht.

Hydro Ingenieure	€ 73.896,12 (exkl. USt)
SUS	€ 96.481,11 (exkl. USt)
Rohrmax	kein Angebot abgegeben

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro TEAM Kernstock ZT GesmbH. geprüft und das Ergebnis im Vergabevorschlag vom 27.10.2020 zusammengefasst. Als Bestbieter wurde die Firma Hydro Ingenieure, ermittelt.

Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Hydro Ingenieure vom 14.10.2020 ergeben sich für die angebotenen Leistungen folgende Summen:

BA102:	€ 31.610,62 (exkl. 20% USt)
BA103:	€ 42.285,50 (exkl. 20% USt)
Gesamt:	€ 73.896,12 (exkl. 20% USt)

Aufgrund der Leistungsfähigkeit und der langjährigen und positiven Erfahrung mit der Firma Hydro Ingenieure kann mit einer ordnungsgemäßen Projektabwicklung gerechnet werden. Die Arbeiten werden durch die TEAM Kernstock ZT GmbH. betreut und auch abgerechnet.

Gemäß Schreiben von Hydro Ingenieure vom 04.02.2021 wird die Verlängerung der Preisgarantie bis Ende 2021 bestätigt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Firma **Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH**, 3494 Stratzdorf, Gewerbestraße 4-6, wird laut vorliegendem Angebot vom 14.10.2020 der Auftrag für die **Kanalzustandserfassung** (Kanalreinigung und Kanalinspektion) 2. und 3. Teilbereich für das Kanalprojekt „**Digitaler Leitungskataster**“ **ABA BA 102 und BA 103**, in der Höhe von **EUR 73.896,12** (exkl. 20% USt) erteilt.

Die restliche Bedeckung des mehrjährigen Projektes erfolgt in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.

Im VA 2021 sind € 70.000 vorgesehen, die Mehrkosten werden durch bevorschusste Förderungen anderer Vorhaben finanziert.

Nach Fertigstellung des 2. und 3. Teilumfanges wird mit Förderungen des Bundes und Landes zum Projekt Digitaler Leitungskataster gerechnet.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/851000-004000	
	Kredit lt. VA: 2021+2022	129.000	€
	Kreditrest 2021:	70.000	€
	Vergabekosten:	73.896,12	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10: Grundsatzbeschluss „50 Jahr Feier Bisamberg – Klein-Engersdorf

Auf Anfrage von GR Strem folgt eine kurze Debatte über die Einbindung des Ausschusses 5 – Klein-Engersdorf.

Antrag: Grundsatzbeschluss 50 Jahr Feier Bisamberg - Klein-Engersdorf

Mit 01. Jänner 1970 erfolgte die Zusammenlegung der Gemeinden Bisamberg und Klein-Engersdorf. Nachdem 2020 aufgrund COVID-19-Maßnahmen keine 50 Jahr Feierlichkeiten möglich waren, sollen diese im Jahr 2021 in Kombination mit dem Kulturprogramm der MG Bisamberg stattfinden.

Wie am 28.10.2020 in der Sitzung des Ausschusses 4 behandelt, erstreckt sich das Programm über verschiedene Konzerte, Kabarettabende, Brauchtumsveranstaltungen bis zum Festakt am 26. Oktober.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das **50 Jahr Jubiläum** der Gemeindegemeinschaft von Bisamberg und Klein-Engersdorf wird im **Jahr 2021** in Kombination mit den Kulturveranstaltungen begangen. Das ganzjährige Veranstaltungsprogramm trägt ein eigenes Logo und liegt dem Beschluss bei.

Die geschätzten **Kosten von € 59.500** sind im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (HHStelle 1/381000-728001) und werden mit Sponsoringverträgen und Eintrittserlösen (HHStelle 2/381000+810010) **bedeckt**.

Beide Auflistungen bilden einen Bestandteil des Beschlusses.

Ziel ist die ausgeglichene Abrechnung der 50 Jahr Feier, wobei ca. 10% der Ausgaben als Finanzierungsanteil der MG Bisamberg genehmigt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11: Genehmigung Bad Bilanz 2019

Herr Vizebgm erläutert die erfreulichen Zuwächse bei Umsatz und Besucherzahlen, dennoch ist für 2019 ein Abgang von € 818.219 inklusive COVID Rückstellung von € 130.000 zu verbuchen. Der 20% Anteil der MG Bisamberg beträgt € 164.000.

GGR Kernreiter erkundigt sich nach Vorarbeiten Traglufthalle, die in Bilanz enthalten sind.

Antrag: Bericht und Bilanz 2019 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bilanz 2019 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschafts-prüfungs-

und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 12: Abfallverband Raum Korneuburg - Satzungsänderungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Notwendigkeit der Anpassung der Verbandssatzungen an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist zusätzlich zu dem in der Sitzung des Vorstandes/Verbandsversammlung des Abfallverbandes vom 04. Dezember 2019 einstimmig gefassten Beschluss zur Satzungsänderung ein gleichlautender Beschluss aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde BISAMBERG** beschließt, dass die Verbandssatzungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes des Verwaltungsbezirkes Korneuburg wie folgt abgeändert werden:

Änderungen in den Verbandssatzungen:

§ 13 Vorauszahlungen

Streichung des Punktes 1 und ersetzen durch:

„Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartales) ein Viertel vom errechneten VA des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.“

§ 14 Kostenersätze

Neu Punkt 5:

„Der VA (Voranschlag) ist bis spätestens 15. November des dem VA vorangehenden Jahres im Büro aufzulegen und von der Verbandsversammlung bis spätestens 15. Dezember des dem VA vorangehenden Jahres zu beschließen.“

Beschluss:

Änderung Punkt 1:

„Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes, werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet“

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 13: Wärmeliefervertrag Festsaal Bisamberg – Umstieg auf Pellets

Antrag: Wärmeliefervertrag Festsaal Bisamberg – Umstieg auf Pellets

Die MG Bisamberg plant, wie schon in dem am 15. Dezember 2020 im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss zur Dekarbonisierung festgeschrieben, den stufenweisen Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen zur Beheizung bzw. Warmwasserbereitung in gemeindeeigenen Gebäuden.

In diesem Zusammenhang ist geplant, im Festsaal Bisamberg einen Kesseltausch durchzuführen. Die 1989 errichtete Heizanlage besteht aus 2 Gaskessel und hat die technische Lebensdauer nach 32 Jahren überschritten. Nachdem im Vorjahr bereits die mit der Heizung gekoppelte Lüftungsanlage erneuert wurde, soll 2021 die Heizanlage erneuert werden.

Die Anlage wird seit 1989 mittels eines Wärmeliefervertrages von der KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, betreut. Damit liegen Wartung, Betreuung, Gasversorgung und im Bedarfsfall die Beschaffung von Ersatzwärme in der Verantwortung von KELAG. Aus Sicht der MG Bisamberg hat sich die Komplettauslagerung der Versorgungssicherheit bewährt. Insgesamt besteht für das gesamte Objekt ein Wärmebedarf von ca. 230 MWh/Jahr. Laut Wärmeliefervertrag könnte dieser per 30.06.2021 mit Wirkung 31.12.2021 gekündigt werden.

Für eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Festsaales samt Gastronomie gilt es 3 Themenfelder zu betrachten:

1. Zukünftige Technologie
2. Betriebsform (Fremdbetrieb, Eigenbetrieb, Pachtmodell)
3. Finanzielle Betrachtung

1. Zukünftige Technologie

Grundsätzlich bieten sich technologisch 2 Optionen an, nämlich die Umstellung auf Pellets oder auf Hackschnitzel. Aufgrund der Rahmenbedingungen (Zufahrtsmöglichkeiten, Platzbedarf, Lagerung) zur Versorgung der Kessel scheidet eine Versorgung mit Hackschnitzel aus.

2. Betriebsform

Vor dem Hintergrund der bestehenden Förderlandschaft wurden mehrere Varianten untersucht. Dabei wurden auch Experten der Hydro Ingenieure GmbH, aber auch Experten des derzeitigen Wärmeversorgers KELAG beizogen.

Untersuchte Varianten:

	Variante 1	Variante 2 mit KIP-Mittel	Variante 2 ohne KIP-Mittel	Variante 3	Variante 4
Invest durch	KELAG	MGB	MGB	MGB	MGB
Betrieb durch	KELAG	KELAG	KELAG	KELAG	MGB
Errichtung durch	KELAG	KELAG	KELAG	KELAG	MGB
Anlage im Eigentum von	KELAG	MGB	MGB	MGB	MGB

Seitens der KELAG Wärme wurde ein Entwurf zum künftigen Wärmeliefervertrag mit folgenden Eckpunkten übermittelt:

Vertragsdauer:	20 Jahre
Baukostenzuschuss:	€ 39.000,00
Messpreis:	€ 447,60/Jahr
Arbeitspreis:	€ 55,00/MWh
Grundpreis:	€ 14.900,00/Jahr
Wertsicherung:	ja
Wartungs- u. Servicekosten:	inkl.
Reparaturen:	inkl.
Instandhaltung:	inkl.
Rauchfangkehrer:	inkl.
Gewerberechtlicher Betrieb:	inkl.
Stördienst 24h an 365 Tagen:	inkl.
Ascheentsorgung:	Mitarbeiter MGB
Wöchentliche Sichtkontrollen:	Mitarbeiter MGB

3. Finanzielle Betrachtung

Unter Berücksichtigung der Fördervarianten und nach mehreren intensiven Verhandlungsrunden mit KELAG ergibt sich folgendes Bild:

	Variante 1	Variante 2 mit KIP-Mittel	Variante 2 ohne KIP-Mittel	Variante 3	Variante 4
Invest durch	KELAG	MGB	MGB	MGB	MGB
Betrieb durch	KELAG	KELAG	KELAG	KELAG	MGB
Errichtung durch	KELAG	KELAG	KELAG	KELAG	MGB
Anlage im Eigentum von	KELAG	MGB	MGB	MGB	MGB
Einmalkosten (gerundet)	€ 39 000	€ 19 400	€ 74 700	-	€ 19 400
jährliche Kosten (gerundet)	€ 28 600	€ 30 200	€ 30 200	€ 31 700	€ 28 800

Nach Vergleich der Varianten stellt sich als beste Option eine Weiterführung des Wärmeliefervertrages mit der KELAG Wärme GmbH auf Pellets Basis dar. Diese Variante umfasst die Erneuerung der Heizanlage durch die KELAG Wärme GmbH, die auch Eigentümerin der Anlage sein wird. Ein entsprechender Vertrag mit der MG Bisamberg wurde seitens der KELAG ausgearbeitet und wird dem Ausschuss vorgelegt.

Ein weiterer Vorteil für die Marktgemeinde ist, dass die im Voranschlag 2021 für das Projekt vorgesehenen KIP Mittel anderweitig eingesetzt werden können. Hier bietet sich eine Aufstockung der KIP Mittel für das Projekt Nahwärme an.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit KELAG Energie & Wärme GmbH seit dem Jahr 1989 bestehende Wärmeliefervertrag zur Versorgung des Festsaals Bisamberg samt Gastronomie, in Schlossgasse 1, wird anlässlich des erforderlichen Kesseltausches neu errichtet. Damit wird ein weiterer Schritt zur Dekarbonisierung durch Umstellung vom fossilen Brennstoff Gas auf Pellets im Rahmen des weiterbestehenden Vertragsverhältnisses umgesetzt.

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn wird ermächtigt die Energieservicevereinbarung mit KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, bis 30.04.2021 abzuschließen. Grundlage bildet der beiliegende Vertragsentwurf vom 17.03.2021, in dem ein Baukostenzuschuss von pauschal € 39.000 exkl. MWSt. enthalten ist, Vertragsdauer 20 Jahre ab 01.10.2021.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 14: Grundsatzbeschluss Ökologische Mobilität (lt. TO: Kooperationsvertrag klimaaktiv mobil-Programmmanagement)

**Antrag: Grundsatzbeschluss Ökologische Mobilität
(lt.TO: Grundsatzbeschluss Kooperationsvertrag klimaaktiv mobil-Programmmanagement)**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen und soviel CO2 Emissionen als möglich einzusparen, spricht sich der Gemeinderat der MG Bisamberg für die Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung ökologischer Mobilität aus.

Dies beinhaltet sowohl bewusstseinsbildende-, als auch infrastrukturelle Maßnahmen (Radverleihstation, E-Roller Station, Optimierung bestehender Radwege etc.), welche in den zuständigen Ausschüssen bearbeitet und danach dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgeschlagen werden.

Ziel ist es, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dazu anzuregen, ihr Kraftfahrzeug stehen zu lassen und auf ökologische Mobilität zurückzugreifen.

Durch aktuell günstige Angebote und Förderungen seitens des Bundes, ergibt sich derzeit eine gute Ausgangslage zur Etablierung oben genannter Maßnahmen.

Die Marktgemeinde Bisamberg bekennt sich zu ihrer ökologischen Verantwortung und wird Maßnahmen wie Radverleihstation, E-Roller Station, Optimierung bestehender

Radwege etc., zur Förderung ökologischer Mobilität im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 15: Teilnahme an KLAR!10vorWien 2021 - 2023

Antrag: Teilnahme an KLAR!10vorWien 2021 - 2023

Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds

Sachverhalt

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (durch Beschattungsmöglichkeiten an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (beispielsweise verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

- **Phase 0:** ist bereits erfolgt; das Grobkonzept mit den Antragsunterlagen wurden am 11.2.2021 beim Klima- und Energiefonds abgegeben, mit einer Zusage ist im Mai 2021 zu rechnen.
- **Phase 1:** Nach Genehmigung als KLAR-Region, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. **Diese Phase wird aller Voraussicht nach im Mai 2021 beginnen und bis Jänner 2022 laufen.**
- **Phase 2:** Nach positiver Beurteilung des Detailkonzepts werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10, im Detailkonzept, definierten Maßnahmen umgesetzt. **Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.**

Kosten für die Gemeinden:

Es haben 12 Gemeinden, und zwar die Gemeinden - Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau - Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

- **Phase 0:** einmalig brutto € 480,- / wobei dieser Betrag für 10vorWien Gemeinden vom 10vorWien-Budget getragen wird und den Gemeinden außerhalb von 10vorWien im März 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** einmalig brutto € 486,-/Gemeinde. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung ab Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** pro Jahr brutto € 799,-/Gemeinde - gesamt für beide Jahre: brutto € 1.597, --. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rd. € 200.000, ausgelöst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der MG Bisamberg beschließt die Teilnahme an der KLAR-Region 10 vor Wien und die Durchlaufung der 3 Phasen wie oben beschrieben, sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel wie im Punkt „Kosten für die Gemeinden“ angeführt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 16: Annahmeerklärung NÖ WWF – ABA BA 103

Antrag: Annahme von Zuschüssen für ABA BA 103
(NÖ WWF - digitaler Leitungskataster Teil 3)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.01.2021, WWF-40112103/2, betreffend Gewährung eines **nicht rückzahlbaren Beitrages** zu den Investitionskosten für die Erstellung des **digitalen Kanalkatasters Teil 3, ABA BA 103** in der vorläufigen **Höhe von € 6.950,-**.

Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 17: Grundstücksangelegenheiten - ÖG

Antrag 17a: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Franz-Weymann-Gasse 59)

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung des tatsächlichen Straßenverlaufes im Bereich Franz-Weymann-Gasse 59 wurde ein Teilungsplan erstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1453 vom 19.11.2020 des Zivilgeometers DI Albin Rentenberger, wird die Teilfläche

- „35“ im Ausmaß von 7 m² des Grundstücks Nr. 126/1, EZ 2267,

KG Bisamberg, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten und mit dem Grundstück Nr. 1378, EZ 1498, vereinigt.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmenden Flächen (Gehsteig), sind bereits fertig ausgebaut.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gem. § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17b: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Korneuburger Straße 155)

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung des tatsächlichen Straßenverlaufes im Bereich Korneuburger Straße 155 wurde ein Teilungsplan erstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1256A vom 11.02.2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Markus Molzer, wird die Teilfläche

- „1“ im Ausmaß von 4 m² des Grundstücks Nr. 180/8, EZ 944,

KG Bisamberg, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten und mit dem Grundstück Nr. 1260, EZ 1498, vereinigt.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmenden Flächen (Gehsteig), sind bereits fertig ausgebaut.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gem. § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 18: Genehmigung von Subventionen

Antrag 18a: Genehmigung von Subventionen - Seniorenbund

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Seniorenbund in Bisamberg wird für das Jahr 2021 über Ansuchen entsprechend seiner Mitgliederzahl eine Subvention zu € 5,- pro Mitglied gewährt, das sind € 845.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA:	3.500	€
	Vergabekosten:	845	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 18b: Genehmigung von Subventionen – Elternverein

Dem Elternverein der VS Bisamberg wurde mit GR-Beschluss vom 15.12.2020 eine CORONA bedingt einmalig höhere Subvention von € 3.300,- für das Schuljahr 2020/21 gewährt.

Am 16.03.2021 wurde aufgrund anhaltender COVID-19-Maßnahmen ein Antrag auf zusätzliche Subvention für das 2. Semester gestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird auf Antrag für das Schuljahr 2020/21 eine zusätzliche Subvention, COVID-19 bedingt einmalig für das 2. Semester, in der Höhe von € 1.100,- gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728003	
	Kredit lt. VA:	2.200	€
	Kreditrest:	- 1.100	€
	Vergabekosten:	1.100	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 19: Sportförderung 2021

Antrag: Sportförderung 2021

Entsprechend den Richtlinien Sportsubvention, beschlossen in der GR-Sitzung am 30. März 2016, wurden 2021 Ansuchen von vier Vereinen gestellt. Die Zuerkennung der jeweiligen Einzelförderung pro Verein erfolgte nach dem in den Richtlinien festgelegten Punktesystem.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Richtlinien „Sportsubvention der Marktgemeinde Bisamberg“ erfolgt im Budgetjahr 2021 die Zuteilung der unter Budgetansatz 1/269000-757000 zur Verfügung stehenden Fördermittel an:

1. FC Bisamberg	€	2.920	
SportUnion Bisamberg	€	4.370	
UTC – Union Tennis Bisamberg	€	2.050	
Damen FC	€	680	€ 10.020

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

20:32 bis 20:42 Uhr Unterbrechung der Sitzung für eine kurze PAUSE.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 23) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Vizebgm Sitz die Sitzung um 20:59 Uhr.

Ing. Rupert Sitz
Vizebürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

GGR DI Johannes Stuttner

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher